

Antrag des Verwaltungsrates
der Elektrizitätswerke des Kantons Zürich
vom 20. Dezember 2021

KR-Nr. 49/2022

Beschluss des Kantonsrates über die Genehmigung der Rechnung und des Geschäftsberichts der Elektrizitätswerke des Kantons Zürich für das Geschäftsjahr 2020/21

(vom

Der Kantonsrat,

gestützt auf § 9 des Gesetzes betreffend die Elektrizitätswerke des Kantons Zürich vom 19. Juni 1983 (EKZ-Gesetz), nach Einsichtnahme in den Antrag des Verwaltungsrates vom 20. Dezember 2021,

beschliesst:

I. Der 113. Geschäftsbericht 2020/21 und die darin enthaltene konsolidierte Jahresrechnung der EKZ-Gruppe sowie die Jahresrechnung der Elektrizitätswerke des Kantons Zürich über den Zeitraum vom 1. Oktober 2020 bis 30. September 2021 werden genehmigt.

II. Von der vom Verwaltungsrat festgelegten Gewinnverwendung gestützt auf § 3a des EKZ-Gesetzes in Verbindung mit § 10 der Verordnung über die Organisation und Verwaltung der Elektrizitätswerke des Kantons Zürich (EKZ-Verordnung) wird Kenntnis genommen:

Bilanzgewinn

Unternehmensergebnis	Fr. 118 847 000
Gewinnvortrag aus Vorjahr	Fr. 40 817 000
Total Bilanzgewinn	<u>Fr. 159 664 000</u>

Gewinnverwendung

– Ausschüttung an den Kanton	Fr. 30 000 000
– Ausgleichsvergütungen an Gemeinden	Fr. 11 354 000
Total Ausschüttungen	Fr. 41 354 000
Einlage in die Reserven	Fr. 80 000 000
Gewinnvortrag auf neue Rechnung	Fr. 38 311 000
Total Bilanzgewinn	<u>Fr. 159 664 000</u>

III. Mitteilung an den Verwaltungsrat der Elektrizitätswerke des Kantons Zürich sowie an den Regierungsrat.

IV. Veröffentlichung im Amtsblatt.

Der Geschäftsbericht 2020/21

Gemäss § 9 des EKZ-Gesetzes (LS 732.1) obliegt dem Kantonsrat die Abnahme der Jahresrechnung und des Geschäftsberichts der Elektrizitätswerke des Kantons Zürich. Nach § 2 Abs. 1 lit. m der EKZ-Verordnung vom 13. Februar 1985 (LS 732.11) steht dem Verwaltungsrat die Verabschiedung der Jahresrechnung und des Geschäftsberichts zuhanden des Kantonsrates zu. Die Jahresrechnungen 2020/21 sind im Geschäftsbericht, Teil Finanzbericht (Seiten 22–54), enthalten. Die Revisionsstelle PricewaterhouseCoopers AG empfiehlt, die vorliegenden Jahresrechnungen 2020/21 der EKZ-Gruppe (Bericht auf Seite 48) sowie der EKZ (Bericht auf Seite 54) zu genehmigen.

Jahresrechnung der EKZ-Gruppe

Erfreuliches operatives Ergebnis – ausserordentliches Finanzergebnis für 2020/21

Die EKZ-Gruppe hat im Geschäftsjahr 2020/21 ein erfreuliches operatives Ergebnis erzielt. Der EBIT lag mit 77,5 Mio. Franken um 16,2 Mio. Franken über dem Vorjahr. Die Covid-19-Krise hatte keine negativen finanziellen Auswirkungen auf die EKZ-Gruppe.

Da die Marktkunden von der Primeo Energie AG per Januar 2021 übernommen wurden, zeichneten sich positive Einmaleffekte ab. Zusätzlich haben die Verkaufsgewinne der Anteile der Solaranlage Algibicos (Lo Borregao, S.L.) an die Pensionskasse Stadt Zürich wesentlich zum erfreulichen Ergebnis beigetragen.

Seit dem 1. Januar 2020 gilt für den maximal zulässigen Bruttogewinn für grundversorgte Energiekunden eine Obergrenze für «Kosten und Gewinn Energie-Grundversorgung» von Fr. 75 anstelle von Fr. 95 pro Rechnungsempfänger, was sich negativ auf den Gewinn dieser Sparte auswirkte.

Bei den erneuerbaren Energien ist die gute Entwicklung auf die erfreulichen Windverhältnisse sowie die Inbetriebnahme des Windparks PESMA II (Crystalline Strategy, S.A.) zurückzuführen.

Auch das ausserordentliche Finanzergebnis hat wesentlich zum positiven Ertrag beigetragen. Es war geprägt durch vier Treiber: die einmalige Veräusserung von Anteilen von der Aveniq AG, vormals Avectris AG, die positive Entwicklung der Finanzmärkte, den Ertrag aus der Repower-Beteiligung und die erstmalige seit sieben Jahren erhaltene Dividende der Axpo Holding AG.

Die Abschreibungen im Geschäftsjahr 2020/21 liegen mit 97,4 Mio. Franken auf dem Niveau des Vorjahres. Die EKZ-Gruppe hat im Geschäftsjahr 2020/21 wiederum hohe Investitionen getätigt. Vor allem der Auftrag an die EKZ, die Versorgungssicherheit sicherzustellen, führte weiterhin zu signifikanten Investitionen ins Verteilnetz. Bei den erneuerbaren Energien im Ausland konnten ein weiterer Windpark sowie Solaranlagen in Betrieb genommen werden.

Verbunden mit der Änderung des EKZ-Gesetzes wurde im abgeschlossenen Geschäftsjahr wiederum eine Gewinnausschüttung von 41,3 Mio. Franken entrichtet.

Die Bilanzsumme hat sich im Geschäftsjahr 2020/21 im Vergleich zum Vorjahr weiter erhöht, was auf die erfreuliche Entwicklung der EKZ-Gruppe sowie Investitionen in die Infrastruktur und Produktionsanlagen im Bereich der erneuerbaren Energien zurückzuführen ist.

Gute Aussichten: das Unternehmen bleibt auf seinem Erfolgskurs

Die EKZ verfolgen weiterhin eine auf profitables Wachstum und Versorgungssicherheit gerichtete Strategie. Das Unternehmen betreibt in verschiedenen Märkten breit abgestützte Geschäftsfelder. Die Entwicklungsaussichten sind hier positiv zu bewerten. Finanzerträge dürfen auch zukünftig einen wesentlichen Anteil des Unternehmensergebnisses bilden. Im Zeichen von Wachstum und Digitalisierung werden hohe Investitionen in die Innovation sowie im Netzbereich notwendig sein. Die EKZ wollen weiterhin zu den günstigsten Energiedienstleistungsanbietern der Schweiz gehören, trotz der zukünftigen Herausforderungen steigender Preise am Beschaffungsmarkt.

Der Verwaltungsrat dankt der Geschäftsleitung und allen Mitarbeitenden für ihren grossen Einsatz und die geleistete Arbeit im vergangenen Geschäftsjahr.

Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt dem Kantonsrat die Genehmigung der Rechnung und des Geschäftsberichts der Elektrizitätswerke des Kantons Zürich für das Geschäftsjahr 2020/21.

Zürich, 20. Dezember 2021

Im Namen des Verwaltungsrates
der Elektrizitätswerke des Kantons Zürich

Der Präsident:
Rolf Schaeren

Der Sekretär:
Sven Egloff